

# WOHNEN IN HOYERSWERDA

Die Zeitung für die Mieter der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda



Nr. 4 | Dezember 2006

## FROHE WEIHNACHTEN



Liebe Mieterinnen, liebe Mieter, und wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu – Weihnachten steht vor der Tür. Dieser Zeitpunkt ist bestens geeignet, das fast vergangene Geschäftsjahr zu resümieren und natürlich auch einen Blick nach vorn zu werfen. So konnten wir in der Modernisierung und Instandsetzung unseres Wohnungsbestandes wieder ein Stück vorankommen. Aber auch der Bereich Stadtumbau mit dem dazugehörigen Abriss von Häusern, welcher aufgrund der sinkenden Bevölkerungszahlen in Hoyerswerda unumgänglich ist, gehört zu unserer Unternehmensstrategie. Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage und den Jahreswechsel wünschen wir Ihnen alles Gute und für das Jahr 2007 Gesundheit und Schaffenskraft.

Mitarbeiter und Geschäftsführung der Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda  
Margitta Faßl



### Der Weihnachtsmann

Martin Luther schaffte um 1535 die Kinderbescherung durch den Heiligen Nikolaus ab, welcher bis dahin Geschenkebringer zu Weihnachten war. Seitdem erhielten die Kinder ihre Geschenke durch das Christkind. Das Christkind eroberte zunächst das evangelische Deutschland bevor es sich nach Bayern und auch ins Rheinland ausbreitete.

Der Weihnachtsmann tauchte als Wort das erste Mal im 18. Jahrhundert auf. Bis dahin hatte weiterhin das Christkind die Gaben gebracht, so wie es auch heute noch in vielen Regionen üblich ist.

In vielen Orten wurde nach und nach das Christkind durch den Weihnachts-

mann ersetzt und der Weihnachtsmann ist weiter auf dem Vormarsch in seiner Verbreitung.

Großen Anteil an der weiten Verbreitung des Weihnachtsmannes hat Heinrich Hoffmann von Fallersleben, der das dazu passende Lied „Morgen kommt der Weihnachtsmann“ im Jahre 1835 schrieb.

Die typisch rote Kleidung mit dem weißen Pelzbesatz bekam der Weihnachtsmann 1932 durch eine große Werbekampagne von Coca Cola. Seit diesem außerordentlichen Werbefeldzug ist der Weihnachtsmann mit seinem roten Mantel und dem weißen Pelzkragen zum Standard geworden.



Seite 2

- Planung 2007

Seite 3

- Baugeschehen

Seite 4

- Betriebskosten
- Brandschutz

Seite 5

- Gewerberaummieter stellen sich vor

Seite 6

- AZUBI-Projekt

Seite 7

- Kunststofffensterpflege
- Rechtsecke

Seite 8

- Wohnungsangebote
- Immobilienangebote



Die Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda macht mit ihrem jährlich aufgestellten Maßnahmeplan in punkto Modernisierung und Instandhaltung ihre Bestandsimmobilien zukunftssicher. Wir verschönern unsere Häuser und investieren in die Qualität der Wohnquartiere. Modernisierung des Wohnungsbestandes liegt im Trend, weil die qualitativen Ansprüche an das Produkt Wohnung

wachsen. Deshalb legen wir jährlich fest, welche Häuser unseres dauerhaft zu erhaltenden Bestandes einer Sanierung bedürfen und ein nicht gerade kleiner Anteil an Investitionsmitteln wird dann auch in diese gesteckt. Denn gemäß dem Slogan – gut und sicher wohnen – wollen wir erreichen, dass Sie sich in Ihrer Wohnung rundum wohlfühlen.

## Folgende Maßnahmen sind für das Jahr 2007 geplant:

Im Gebiet der Altstadt wird mit Beginn des ersten Quartals eine komplexe Sanierung der Wohnhäuser **A.-Bebel-Straße 9/10** und **G.-Hauptmann-Straße 1/1a** durchgeführt. Mit der kompletten Erneuerung der gebäudetechnischen Einrichtungen und der teilweisen Umgestaltung von Wohnungsgrundrissen entstehen insgesamt 26 neue Wohnungen. Durch den Anbau von Balkonen und die Neugestaltung des Innenhofbereiches erhält die Altstadt ein weiteres attraktives Wohnensemble.



Im Jahr 2007 wird die Modernisierung im WK III mit dem Wohnhaus **Bautzener Allee 41/43** fortgeführt. Durch die Änderung von Wohnungsgrundrissen sowie die Rekonstruktion und benutzerfreundliche Umgestaltung der Personenaufzüge wird dieses Wohnhaus in besonderer Weise ansprechen.

Im Stadtzentrum werden die Baumaßnahmen in der Virchowstraße weitergeführt. Nachdem der Rückbau von einzelnen Segmenten vollzogen ist, werden nun die Eingänge **Virchowstraße 37 - 41** und **46 - 49** komplex saniert. An beiden Wohnhäusern erfolgt ein Teilrückbau von Geschossen. Am Wohnhaus **Virchowstraße 53 - 57** wird die Sanierung der Hausfassade durchgeführt.

## Weitere Teilsanierungsmaßnahmen 2007

### O.-Damerau-Straße 1 - 7

Erneuerung des Daches, Fassadensanierung

### J.-S.-Bach-Straße 1 - 9

Erneuerung der sanitären und elektrischen Anlagen, Einbau von neuen Treppenhausfenstern und malermäßige Instandsetzung der Treppenhäuser

### F.-Liszt-Straße 17 - 25

Erneuerung der sanitären und elektrischen Anlagen, Dachsanierung, Balkonsanierung, Fassadenanstrich, Dämmung der Giebel, komplette Sanierung der Treppenhäuser

### Kurze Straße 1a - c

Erneuerung der sanitären und elektrischen Anlagen, Einbau einer Gas-Zentralheizung mit Warmwasserbereitung, Instandsetzung aller Wohnungen, Treppenhäuser und Fassadenanstrich

### B.-Reimann-Straße 2 - 8

Neugestaltung der Außenanlagen durch Schaffung von Parkplätzen und Feuerwehrezufahrt

### Sputnikstraße 28 - 38

Fassadensanierung und Betonsanierung an den Loggien

## Rückbaumaßnahmen 2007

### C.-v.-Stauffenberg-Straße 18 - 23, 24 - 32

### Scadoer Straße 1 - 9, 10 - 15

### Virchowstraße 59





**Steinstraße** Die Fassadensanierung des Straßenzuges Steinstraße 6 a – c, Steinstraße 8 a – c, Steinstraße 10 a – c und 12 a – c ist abgeschlossen.



## Bautzener Allee 37/39

Die Baumaßnahme hat mit dem Anbau der Balkone ihren Abschluss gefunden. An der Hauseingangsseite sind acht rollstuhlgerechte Pkw-Stellplätze geschaffen worden. Die altengerechte Wohnanlage ist bereits komplett vermietet.



## Hufelandstraße 36 – 46

Die Instandsetzung des Daches und der Fassade mit Giebelämmung am Hauseingang Nr. 46 ist abgeschlossen.



## Stadtpromenade 11

Kurz vor der Vollendung

## Sondermaßnahmen

In das Sanierungsprogramm 2006 zusätzlich mit aufgenommen wurde die Dämmung der Kellergeschossdecke sowie des Dachgeschossfußbodens folgender Wohngebäude:

**Schulstraße 18 a – c**

**Schulstraße 20 a – c**

**Kurze Straße 1 a – c**



## Ph.-Melancthon-Straße 16 – 20

Die Giebelämmung am Hauseingang Nr. 16 ist bereits erfolgt. Am Hauseingang Nr. 20 werden die Giebeldämmarbeiten bis Ende des Jahres abgeschlossen.



## J.-S.-Bach-Straße 18 – 22

Instandsetzung des Daches und der Fassade mit Giebelämmung

## Rückbau



## WK IX

Abbruch Thomas-Müntzer-Straße 5 - 10

## Betriebskosten und ihre Bedeutung für die Wohnungswirtschaft

Jahr für Jahr leisten die Vermieter in Deutschland kostenfreie Inkassotätigkeiten für die Ver- und Entsorger und die wohnungswirtschaftlichen Dienstleister. Allein die 3.000 Wohnungsunternehmen – Wohnungsgesellschaften und Wohnungsgenossenschaften – in den Mitgliedsverbänden des GdW zahlen pünktlich die Rechnungen über

jährliche Betriebskosten zwischen 10 und 13 Milliarden Euro. Schon deshalb sind sie an niedrigen Betriebskosten interessiert. Während der Preisindex des statistischen Bundesamtes von 1998 bis 2004 um 12 Punkte gestiegen ist, betrug der Anstieg der von den Mietern geleisteten Betriebskosten (Vorauszahlungen) deutschlandweit nur etwa 5 %. Dies ist im Wesentlichen auf die seit 1992 von den Unternehmen in den Bestand investierten 57 Milliarden Euro für die Modernisierung und weiteren 63 Milliarden in die Instandhaltung und Instandsetzung des Bestandes ihrer

etwa 7 Millionen Wohnungen zurückzuführen.

Fazit: Die Wohnungsunternehmen sind erfolgreich gegen den steten Anstieg der Betriebskosten angegangen.

Auszug aus einem Redebeitrag von Siegfried Rehberg, GdW Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen/Verband Berlin-Brandenburgischer Wohnungsunternehmen, Berlin, in „Informationen der Initiative kostengünstig qualitätsbewusst Bauen“, Januar 2006

## Brandschutz



### Brandschutz in Wohngebäuden

Durch Unachtsamkeit, Unwissenheit oder Brandstiftung entstehen in Mehrfamilienhäusern jährlich Schäden von mehreren hundert Millionen Euro. In einigen Fällen sind auch Tote zu beklagen.

Der vorbeugende Brandschutz dient dem Schutz für Leben und Gesundheit von Mensch und Tier. Für unsere Wohnhäuser sind Brandschutz- und Sicherheitsbestimmungen in der Hausordnung enthalten, die Bestandteil des Mietvertrages sind. Sie sind daher von allen Hausbewohnern einzuhalten.

### Zugangstüren zu Keller- und Bodenräumen erfüllen Brandschutzfunktionen

Sie stellen sicher, dass das Treppenhaus im Brandfall als Rettungsweg pas-

sierbar bleibt. Aus diesem Grunde müssen Feuerschutztüren selbstschließend sein. Sie dürfen auf keinen Fall mit Keilen oder Haken offen gehalten werden, wie wir das in einigen Häusern immer wieder feststellen müssen. Achten Sie bitte darauf, dass die Türen geschlossen sind – sie könnten einmal für Sie lebensrettend sein.

### Treppenhäuser und Flure sind Rettungswege – nicht verstellen

Der erste Rettungsweg ist in der Regel das Treppenhaus. Im Gefahrenfall, zum Beispiel einem Brand, müssen die Bewohner, Benutzer und Besucher das Gebäude verlassen können. Auch umgekehrt muss die Möglichkeit bestehen, dass Rettungskräfte von außen in das Gebäude gelangen können, um Menschen zu retten und die jeweilige Gefahrenursache zu beheben oder die Gefahr eingrenzen zu können. Es ist daher unerlässlich, dass die Rettungswege von jeglichen einengenden und brennbaren Gegenständen wie Fahrrädern, Kinderwagen, Schuhschränken, Pflanzenkübeln freigehalten werden. Gehen Sie einmal mit offenen Augen durch Ihr Treppenhaus! Ist Ihnen der Fluchtweg versperrt; stehen dort brennbare Gegenstände?

### Lagerung von Hausrat in Keller- und Bodenräumen – Brandgefahr

Allgemein zugängliche Keller- und Bodenräume sind keine Abstellplätze. So kann beispielsweise in Abstellräumen angesammeltes „Gerümpel“ die Si-

cherheit aller Hausbewohner gefährden. Erfahrungsgemäß fördern unnötig aufbewahrte brennbare Gegenstände – z. B. nicht mehr zu verwendender Hausrat u.ä. – die Ausweitung eines im Anfangsstadium noch begrenzten Brandes. Nicht mehr benötigte Gegenstände sind nicht in den Kellergängen abzustellen, machen Sie von der Möglichkeit der Sperrmüllbeseitigung Gebrauch. Die Einhaltung eines Rauchverbotes in diesen Räumen sollte selbstverständlich sein.

Leicht entzündliche Gegenstände, Flüssigkeiten und Gase dürfen zur Vermeidung von Brandgefahren weder im Keller noch in Bodenräumen aufbewahrt werden.

### Regelmäßige Brandschutzkontrollen

Der für Ihr Wohngebäude zuständige Hauswart führt regelmäßig Brandschutzkontrollen in Ihrem Haus durch. Er kontrolliert die Brandschutzeinrichtungen und Beschilderungen und achtet auf abgestellte Gegenstände in Treppenhäusern, Kellern und Dachböden.

Sie und Ihre Mitbewohner können durch gute Kenntnis möglicher Brandgefahren wirkungsvoll mithelfen, dass es gar nicht erst zum Ausbruch eines Schadenfeuers kommt.

### Vorsorgliche Maßnahmen für den Brandschutz dienen auch Ihrer Sicherheit.



## Gesundheits- & Vitalzentrum

Heute stellt der Einzelne immer größere Ansprüche an seine Leistungsfähigkeit – unabhängig vom Alter. Gesetzgeber und gesetzliche wie auch private Krankenkassen fordern immer mehr die Eigenverantwortlichkeit des Einzelnen in der Gesunderhaltung um die Kosten zu senken. Erfreulicherweise erkennen immer mehr Menschen, dass sie eben selbst etwas für sich tun müssen. Häufig wird jedoch nicht bedacht, dass körperliche Leistungsfähigkeit nur durch regelmäßiges Training zu erreichen ist, welches über längere Zeit durchgeführt werden muss.

Gerade aber beim Training der körperlichen Leistungsfähigkeit kommt es häufig zu Überlastungsreaktionen – für viele oft ein Grund um wiederum völlig immobil zu werden. Bewegungsmangel führt aber bekanntermaßen zu Haltungsschäden, Übergewicht, Herz-Kreislaufbeschwerden, Diabetes mellitus und vielem mehr. Ein Teufelskreis!

Wir bieten seit August diesen Jahres in unseren Räumlichkeiten entsprechend der persönlichen Leistungsstufe jedes Einzelnen nach trainingswissenschaftlichen Kriterien ein qualifiziertes und persönlich betreutes Gesundheitstraining an. Umfang und Intensität, sowohl im Gesundheitstraining als auch im Präventionstraining unterscheiden sich nicht wesentlich voneinander – nur die Ziele sind andere:

Während Tertiärpräventionstraining am Ende einer Therapiekette Arzt/Physiotherapie/Krankengymnastik die

Folgen von Unfall, Krankheit oder auch Sportverletzungen als Sekundärprävention behandelt, vermeiden wir bei unserem gezielten Gesundheitstraining Überlastungsreaktionen und nutzen neben Cardiogeräten elektromechanische Bewegungstische und Geräte aus Sportmedizin, welche sowohl aktiv als auch passiv langfristige Leistungssteigerungen in Ausdauer, Beweglichkeit, Koordination und Kraft bewirken. Dabei legen wir großen Wert auf gelenkschonendes Training.

Regelmäßiges Training regt den Stoffwechsel an, verbessert die Atmung, fördert die Durchblutung, festigt und kräftigt die gesamte Muskulatur des aktiven Bewegungsapparates, es aktiviert das Lymphsystem, reduziert den Körperumfang, löst hartnäckige Verspannungen und erhält die Beweglichkeit bis in das hohe Alter.

Bei Rheuma, Ischias-, Nacken- und Schulterbeschwerden, Wirbelsäulenerkrankungen und Gelenkarthrosen (Knie-, Hüft- und Schultergelenk) etc. führt das Training langfristig zur Linderung von Schmerzen. Des Weiteren wird auch eine wesentliche Verbesserung der Beckenbodenmuskulatur sowohl bei Frauen als auch bei Männern erreicht.

Für weitere Informationen stehen wir gern zur Verfügung und freuen uns auf Ihren Besuch!

**Dipl.-Physiotrainer Torsten Förster und Team**

**D.-Bonhoeffer-Straße 5  
02977 Hoyerswerda  
Telefon 03571 605440**

- Funktionelles Gesundheitstraining mit qualifiziertem und betreutem Umfeld
- Tertiärpräventionstraining bei degenerativen Erkrankungen des aktiven und passiven Bewegungsapparates
- Manuelle klassische Körpermassagen
- HydroJet-Wasserdruckmassagen
- Tiefenwärme-Infrarot
- Präventions- und Rehabilitationskurse
- Solarium

*Gutscheine sind immer eine gute Idee!*

## Mieterzeitung Impressum

<b>Herausgeber</b>	Wohnungsgesellschaft mbH Hoyerswerda Liselotte-Herrmann-Straße 92 02977 Hoyerswerda
<b>Redaktion</b>	Frau Petra Scholz Telefon 03571 475408 kontakt@wh-hy.de
<b>Satz/Layout</b>	Design Konzept Telefon 03574 862850

Die Mieterzeitung erscheint 4 mal im Jahr, die nächste Ausgabe im April 2007.



## Neues Azubi-Projekt sucht neue WG-Mitglieder

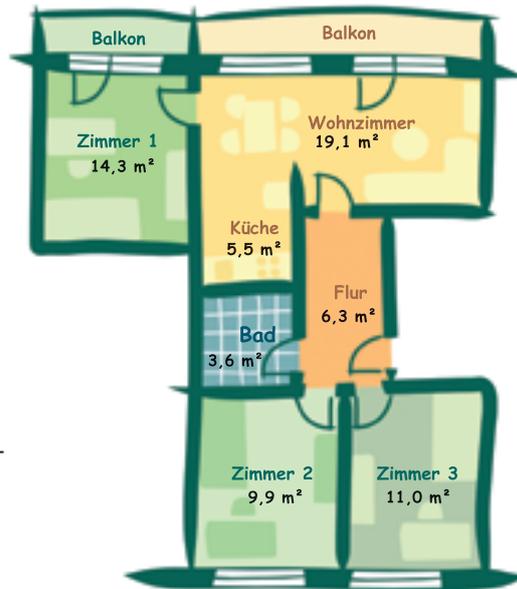
Auf Grund des guten Ergebnisses des ersten Projektes, hat sich die Wohnungsgesellschaft dazu entschlossen, ein neues Azubi-Projekt zu realisieren, wobei die jungen Leute ihre Fähigkeiten wieder einmal unter Beweis stellen können.

Die große Nachfrage für die erste Wohngemeinschaft hat uns gezeigt, dass viele junge Menschen eine Lehre außerhalb ihres Wohnortes absolvieren. Diese Interessenten können eine neue Wohngemeinschaft in der Albert-Schweitzer-Straße 20, die sich gleich in der Nähe zur anderen Azubi-Wohnung mitten in der Neustadt befindet, bilden.

In der unmittelbaren Umgebung findet ihr:

- das Lausitzbad,
- das Lausitz-Center,
- den zentralen Busbahnhof,
- den Bahnhof Neustadt,
- den Gondelteich und
- viele Einkaufsmöglichkeiten.

Drei Auszubildende können dort in einer Vierraumwohnung (5. Etage) mit Gemeinschaftswohnzimmer, welches mit einem Esstisch und Stühlen, sowie einer Couch mit Tisch ausgestattet ist, wohnen. Das selbstständige Kochen wird kein Problem sein, da die Einbauküche Herd und Kühlschrank enthält. Auch im Bad fehlt es an nichts, Möglichkeiten zum Ablegen bieten ausreichend Badmöbel und eine Waschmaschine erleichtert die tägliche Wäsche. Die eigenen Zimmer sind mit Bett, Schrank, Schreibtisch und Stuhl möbliert und haben einen eigenen Fernsehanschluss. Keine Sorge, die Zimmer können separat abgeschlossen werden. Alle Räume sind im jugendlichen und farbenfrohen Stil gestaltet.



Trotz aufwendiger Instandsetzungsarbeiten und schicker Möbel ist die Miete für die Auszubildenden bezahlbar. Je nach Zimmergröße beträgt die Miete zwischen 170,00 Euro und 200,00 Euro, wobei Strom, Wasser, Heizung und Kabelanschluss mit einbezogen sind.

Wir hoffen auf großes Interesse, damit ein weiteres Projekt geplant werden kann. Wenn wir eure Neugier geweckt haben, dann schaut einfach bei uns im Vermietungsbüro vorbei, wo ihr bei Frau Dömmel oder Frau Pickenbach alle Informationen zur Wohnung bekommt und gleichzeitig Bewerbungen abgeben könnt.

### Vermietungsbüro:

**Ramona Dömmel:**  
Telefon 03571 475-327

**Angela Pickenbach:**  
Telefon 03571 475-313

Die AZUBIS  
der Wohnungsgesellschaft mbH



## Kunststofffenster richtig pflegen

Ein großer Teil unseres Wohnungsbestandes ist mit isolierverglasten Kunststofffenstern ausgestattet. Gestrichen werden müssen diese Fenster nun nicht mehr, aber für eine lange Lebensdauer benötigen sie schon die richtige Pflege.

### Hier einige Pflegetipps:

- Schonende Behandlung der Rahmen
- Zur Reinigung der Fensterprofile genügt warmes Wasser mit einem Zusatz von Spülmittel.  
Achtung: Hände weg von Scheermilch und Scheuerpulver. Verwenden Sie zum Reinigen einen weichen Lappen oder Schwamm. Bei starker Verschmutzung wird ein Kunststoffspezialreiniger aus dem Fachhandel empfohlen.
- Die innenliegenden Kunststoffdichtungen dürfen nicht beschädigt werden und sollten, damit sie geschmeidig bleiben, mit Talkum eingerieben werden, dann dichten diese auch dauerhaft und relativ wartungsfrei.
- Die Scheiben säubern Sie am besten mit einem handelsüblichen Glasreiniger. Verwenden Sie bitte kein Zeitungspapier. Das trocknet so wirkungsvoll wie folgenschwer, denn auf die Dauer hinterlässt es Kratzspuren.
- Zum Anbringen von Scheibengardinen verwenden sie bitte Klebehaken oder im Handel erhältliche Klemmsysteme. Auf keinen Fall dürfen die Rahmen angebohrt oder Sekundenkleber verwendet werden.
- Beim Ölen der Scharniere achten Sie bitte darauf, dass kein harz- oder silikonhaltiges Öl verwendet wird, welches die Teile verklebt.



## Nutzung von Gemeinschaftsflächen - Abstellen von Mietersachen im Treppenraum

Das Abstellen von Gegenständen im Treppenraum, wie z. B. Fahrrädern, ist grundsätzlich durch den vertragsgemäßen Gebrauch nicht gedeckt, ebenso wenig das Abstellen von Schuhen vor der Wohnungstür.

Für Mieter/innen oder zugunsten deren Hausangehörigen, die auf einen Krankenzugang angewiesen sind, kann sich ein Anspruch aus § 554a BGB ergeben, sich einen Stellplatz zu schaffen, sofern dies nach den räumlichen Gegebenheiten möglich ist. Überhaupt kommt dieser Vorschrift

Fernwirkung zu: so kann der Vermieter dem alten oder behinderten Mieter nicht untersagen, dass er einen Rollator im Treppenhaus abstellt, kann jedoch verlangen, dass er ihn platzsparend zusammenklappt und den Rettungsweg nicht einengt.  
(sinngemäß AG Hannover WuM 2006, 27, LG Hannover WuM 2006 189)

## Verpflichtung des Mietinteressenten zur Information über Insolvenzverfahren

Ist über das Vermögen eines Mietinteressenten das Insolvenzverfahren eröffnet, ist er verpflichtet, vor Abschluss eines Mietvertrages den potentiellen Vermieter ungefragt darüber aufzuklären, wie auch darüber, dass das Vormietverhältnis wegen Nichtzahlung des Mietzinses gekündigt und er deshalb zur Räumung verurteilt ist.

(Beschluss des Landgerichtes Bonn vom 16. November 2005, Az: 6 T 312/05 und 6 S 226/05, veröffentlicht in „Wohnungswirtschaft und Mietrecht“ 2006 Seite 24)

Das Gericht hat festgestellt, dass ein Mietinteressent vor Abschluss des Mietvertrages verpflichtet ist, ungefragt zu offenbaren, dass das Insolvenzverfahren eröffnet ist, im vorherigen Mietverhältnis erhebliche Mietrückstände bestanden und er zur Räumung verurteilt wurde. Diese Offenbarungspflicht bestehe immer dann, wenn der Mietzinsanspruch des neuen Vermieters als gefährdet anzusehen sei. Es komme auch nicht darauf an, ob und inwieweit der Vermieter sich vor Vertragsschluss anderweitig Kenntnis verschaffen könne. Er müsse darauf vertrauen können, dass der Mietinteressent über eine objektiv bestehende Gefährdungslage für Vermieteransprüche pflichtgemäß ungefragt aufklärt, damit der Vermieter sich frei entscheiden könne, ob er gleichwohl den Vertrag abschließen will.

Ist der Mieter seiner Offenbarungspflicht vor Vertragsschluss nicht nachgekommen, kann der Vermieter den Vertrag wegen arglistiger Täuschung anfechten und Räumung verlangen.



**Neustadt**

**1-Raumwohnung – altengerecht –  
Seniorenwohnanlage**

**G.-v.-Scharnhorst-Straße 3**

5. Etage, ca. 30 m<sup>2</sup> Wfl., Küche mit  
Fenster, Wohnung tapeziert, ruhige  
Lage und gute Einkaufsmöglichkeiten  
Miete: 120,00 Euro zzgl. NK



**Neustadt**

**3-Raumwohnung – saniert**

**E.-Weinert-Straße 28**

1. Etage, ca. 60 m<sup>2</sup> Wfl., Küche und  
Bad mit Fenster  
Miete: 282,00 Euro zzgl. NK



**Altstadt**

**Büroräume**

**Straße am Lessinghaus 5**

Dachgeschoss, ca. 15 m<sup>2</sup>  
sofort vermietbar  
Miete nach Vereinbarung



**Neustadt**

**4-Raumwohnung**

**J.-G.-Herder-Straße 37**

4. Etage, ca. 74 m<sup>2</sup> Wfl.,  
Küche und Bad mit Fenster  
Miete: 292,00 Euro zzgl. NK



**Altstadt**

**5-Raumwohnung – saniert**

**Friedrichsstraße 4**

2. Etage, ca. 155 m<sup>2</sup> Wfl., mit Balkon,  
Küche und Bad mit Fenster  
Miete: 698,00 Euro zzgl. NK



**Altstadt**

**sanierte Gewerbeeinheit - Ladenlokal  
Schulstraße 19**

ca. 110 m<sup>2</sup>  
Miete nach Vereinbarung

**+ + + Angebote auch im Internet unter [www.wh-hy.de](http://www.wh-hy.de) + + +**

## Immobilienangebote

Die Wohnungsgesellschaft mbH bietet interessan-  
te Baugrundstücke in einer zentralen,  
ruhigen Lage der Neustadt von Hoyerswerda  
(F.-J.-Curie-Straße) an. Die Grundstücke sind  
ortsüblich erschlossen und die Kommunalab-  
gaben (TW, AW) bezahlt. Die Grundstücke  
können mit Einfamilienhäusern bebaut werden.

Grundstücksgrößen: 600 m<sup>2</sup> oder 656 m<sup>2</sup>  
Kaufpreis: z. B. 600 m<sup>2</sup> für 29.400 Euro

Ansprechpartner in Fragen Immobilien:  
**Enrico Hirth, Telefon 03571 475-426,**  
Fax: 03571 928283, E-Mail: [e.hirth@wh-hy.de](mailto:e.hirth@wh-hy.de)

Weitere Angebote finden Sie auch auf  
unserer Internetseite: [www.wh-hy.de](http://www.wh-hy.de)



**Bei Interesse wenden Sie sich bitte  
an unsere Mitarbeiterinnen  
im Vermietungsbüro  
Frau Dömmel,  
Telefon 03571 475-327  
und Frau Pickenbach,  
Telefon 03571 475-313  
zu den bekannten Sprechzeiten.**

## Freie Stellplätze

**WK II** A.-Einstein-Straße 22 – 28  
Miete: 12,78 Euro/Monat

**WK III** B.-Brecht-Straße  
Miete: 9,20 Euro/Monat

**WK V** Bautzener Allee 34 - 44  
Miete: 11,00 Euro/Monat

**Altstadt** A.-Bebel-Straße 24 a - c  
Miete: 10,22 Euro/Monat



**Altstadt**

**sanierte  
Gewerbeeinheit –  
Ladenlokal**

**Friedrichsstraße 37**

anteilig ca. 150 m<sup>2</sup>  
Miete nach Vereinbarung

